

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 13.04.2021)

Verantwortlicher Ansprechpartner für Umsetzung und Einhaltung des Hygieneplans: Frau Sahmel und Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Dreiturm Seifencreme Rose) (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden # ist nur erwachsenen Personen vorbehalten # Belehrung der Kinder, dass kein Händedesinfektionsmittel verwendet wird # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ (Sterilium, Aseptoman)	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<p>Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionsmittel im FUR verschlossen aufbewahrt 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit – Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	Tragen des MNS bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, auf Wegen im Schulgebäude - täglich	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) – das Tragen von MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden – # bei medizinischer MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer – bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene/r MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von med. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<p>Befreiung von MNS</p> <p>Schulfremde</p>	<p>Schüler/innen Lehrkräfte/ Pädagogisches Personal</p>	<p>– kein Tragen eines medizinischen MNS im Unterricht und im Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden</p> <p>– Abstimmung mit Hort – Pflicht zum Tragen des medizinischen MNS im Schulgebäude, da Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</p> <p>– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</p> <p>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude,- gelände</p>	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);</p> <p>Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021</p>	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2</p>	<p>- Lehrkräfte und Schüler/innen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)</p>	<p>- Zutritt zum Schulgelände/ Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCorona SCHVO Anlage 2):</p> <p>- Testpflicht wird an Schule umgesetzt-unmittelbar nach Betreten</p> <p>- auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich wird hingewiesen</p>	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p>	<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>
<p>Unterweisung</p>		<p>- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär- Videos</p>		
<p>Testdurchführung</p>		<p>-Testdurchführung entsprechend der</p>		<p>Schulleitung, Lehrkräfte,</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		Gebrauchsanweisung -AHA- Regeln während der Testung einhalten Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: Anleitung durch eine Lehrkraft - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen, für Hilfestellung o.ä. Einmalhandschuhe bereit halten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen mit Flächen-desinfektion reinigen, Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule	- Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2- Maske	<i>Schulträger</i>
Schulgebäude/ Schulgelände				
Mindestabstand	- täglich	- Mindestabstand von 1,50 m ist, wenn möglich im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten - direkten Körperkontakt meiden		<i>Schulleitung</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial im Schulgebäude	
Ein- und Ausgänge	- täglich	– empfohlenen Mindestabstand von 1,50 m wahren – Pflicht zum Tragen eines med. MNS		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		
Betretungsverbot	-täglich	<p>- Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p> <p>– Betretungsverbot bei:</p> <p># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion</p> <p># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlich Husten, allgemeines Krankheitsgefühl)</p> <p># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2,</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Regelung zum Eingangsbereich		<p>– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu Personen aus anderen Hausständen</p> <p>– Pflicht zum Tragen einer MNS</p>		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<p>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</p> <p>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet</p> <p>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag</p>	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<p>durchgeführter Corona- Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei mindestens einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung im Arzttraum oder vor dem Zimmer unterbringen) – Versicherung der Kenntnisnahme (08.09.2020) - diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<p><i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i></p>
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	- schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle: verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin – Zutritt nur mit medizinischen MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als 3 Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer 		<p><i>Schulleitung schulfremde Personen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen nur mit negativen Schnelltest oder PCR- Test nicht älter als drei Tage 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Überprüfung mittels CO2-Ampel möglich – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Unterricht <ul style="list-style-type: none"> – in festen Klassen/ Gruppen – mit festen Bezugspersonen – in festgelegten Räumen und Bereichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m)		<i>Schulleitung, Beschäftigte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – MNS – max. Anzahl von Personen im Raum: 12 – regelmäßige Lüftung 		<i>in der Schule</i>
Besprechungen		bei dringenden Fällen Absprache mit Schulleitung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – max. Anzahl von Personen im Raum prüfen – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS – zeitversetzte Nutzung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken – Auffangbehälter für Einmalhandtücher regelmäßig leeren 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	<ul style="list-style-type: none"> – desinfizierendes Reinigungsmittel – Reinigungsplan 	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Tragen eines medizinischen MNS – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten : 2 	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung WC-Karte – Anzahl der Nutzer: 2 – 1 Person im Wartebereich vor WC 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Absprachen - E-Mail-Kontakte 	<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – kein Schwimmunterricht – kein Sportunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen und im Unterricht nutzen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> -gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlung zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.08.2020) - Leihinstrumente desinfizieren		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“, Einmaltücher, Wofasept	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	-täglich	– örtliche/ zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch zeitliche Trennung Personenströme im Essensbereich steuern		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte	-Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		hinweisen		
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern stehen Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung – Herzdruckmassage, notfalls Beatmungs- maske nutzen (Lehrerzimmer)	Schutzhandschuhe, MNS	<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf wöchentlich montags Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren (Homepage) – Elternbriefe bei Änderungen des Hygienekonzeptes		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Händedesinfektion)	
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung: - von Schulfahrten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
GTA		– kein GTA		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona- Verordnung-SächsCoronaSchVO, SMS, [29.03.2021](#)
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, [geändert 22.02.2021](#)
- c) SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; [Änderungsverordnung 12.03.2021](#)
- d) Online Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) [Schulleiterschreiben vom 31.03.2021](#)

Abkürzung:

-**medizinischer** MNS: medizinischer Mund-Nase-Schutz (sogenannte OP- Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/ N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Überarbeitung: [13.04.2021](#)

Ausgabe an Lehrer, Hort, Sekretariat und Schulsozialarbeit: 13.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.08.2020

